

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 1/5
Überarbeitet am: 1.1.2020 Version: 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **WINTRA** - Überwinterungsmittel f. Schwimmbäder
Chemischer Name: N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer
CAS-Nummer: 25988-97-0
EG-Nummer: nicht anwendbar
EINECS-Nummer: nicht anwendbar

Hersteller/Lieferant: PALL GesmbH.
Anschrift: 4901 Ottnang, Manning 27
Telefon 07676/20692, Fax: 07676/2069214, office@pall.at

Notfallauskunft: Österr. Vergiftungsinformationszentrale Tel.: 01 406 4343

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS07



GHS09

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe tragen.
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter Sondermüllentsorger zuführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer
CAS-Nummer: 25988-97-0
UN Nr: 3082
Ca 20-25%

1-Hydroxiethylen-1,1-diphosphonsäure
CAS-Nummer: 2809-21-4
UN-Nr: 3265
Ca 10-15%

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 1/5
Überarbeitet am: 1.1.2020 Version: 4

Wasser:

CAS-Nummer: 7732-18-5

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Haut:

Betroffene Stellen während einiger Minuten mit viel Wasser und, wenn verfügbar, Seife waschen. Arzt aufsuchen, wenn Hautreizung eintritt oder fort dauert.

Augen:

Augen während mehrerer Minuten mit Wasser spülen. Arzt beiziehen, wenn Reizung auftritt.

Verschlucken:

Nach Verschlucken 3-4 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt beiziehen zur Beurteilung, ob Erbrechen oder Magenevakuierung notwendig.
Wenn Erbrechen eintritt weiter Wasser geben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum oder Trockenlöschmittel

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren:

Übliche Feuerschutzausrüstung tragen

Ungewöhnliche Gefahren bei Feuer und Explosionen:

Im Brandfall können Chlorwasserstoff und Stickoxide entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VORSICHT! Verschüttetes gut kann Böden glitschig machen.

Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Verschüttetes Produkt mit inertem Material (Sand, Erde, Absorptionsmittel, etc.) aufnehmen und getrennt

nach flüssig und fest zur Wiederverwertung oder Entsorgung geben. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Technische Schutzmaßnahmen:

Die Produktqualität wird durch Kontakt mit anionischen Tensiden beeinträchtigt.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Ventilation:

Keine Ventilation oder Absaugung nötig bei Beachtung der üblichen industriellen Arbeitshygienepraktiken.

Atemschutz:

Kein Atemschutz vorgeschrieben bei Beachtung der üblichen industriellen Arbeitshygienepraktiken.

Handschutz:

Gummi- oder Plastikhandschuhe verwenden, falls nötig zur Vermeidung von Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 1/5
Überarbeitet am: 1.1.2020 Version: 4

Augenschutz:

Bei der Arbeit Schutzbrille tragen.

Arbeitshygiene:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sich sofort waschen und verschmutzte Kleidung ausziehen. Von Lebensmitteln fernhalten. Bei jedem Arbeitsunterbruch Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: leicht grün

Geruch: aminartig, leicht säuerlich

Zustandsänderung

Stockpunkt: ca. -15°C

Siedepunkt: ca. 100°C

Wasserlöslichkeit: (20°C) mischbar

pH-Wert: (10 g/l) > 2

log p (n-Oktanol/Water): ca 8.0

Flammpunkt: >100°C DIN 55680

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Gefährliche Reaktionen:

Zu vermeiden: keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität (LD50): >5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD 401

Hautreizung: nicht reizend

Spezies: Kaninchen

Expositionsdauer: 4 Std

Methode: OECD 404

Augenreizung: leicht reizend

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD 405

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität (LS50): < 5 mg/l

Expositionsdauer: 96 Std

Spezies: Zebraärbbling

Methode: OECD 203

Algentoxizität (EbC50): < 5 mg/l

Expositionsdauer: 72 Std

Spezies: Scenedesmus subspicatus

Methode: OECD 201

Algentoxizität (ErC50): < 5 mg/l

Expositionsdauer: 72 Std

Spezies: Scenedesmus subspicatus

Methode: OECD 201

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 1/5
Überarbeitet am: 1.1.2020 Version: 4

Leichte Abbaubarkeit: 28.0%
Zeitdauer: 28 Tage
OECD 301 B
nicht leicht abbaubar

Wassergefährdung/Gewässerschutz: WGK (Selbsteinstufung) 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Unter Beachtung der staatlichen, behördlichen und örtlichen Gesetze und Vorschriften entsorgen.

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVSE Klasse: 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- UN-Nummer: 3082
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel: 9



- Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)



- Richtiger technischer Name: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (n;n-Dimethyl-2-hydroxypopylammonium chloride polymer)
- Beförderungskategorie: 3
- Tunnelbeschränkungscode: E

15. Vorschriften

GHS07 GHS09

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter Sondermüllentsorger zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 1/5

Überarbeitet am: 1.1.2020 Version: 4

16. Sonstige Angaben

Gesetze/Inventare:

Das Produkt ist auf folgenden Inventaren aufgeführt:

Amerikanisches Stoffinventar (TSCA)

Obige Angaben stützen sich nach unseren Kenntnissen auf den neuesten Stand von Technik und Wissenschaft. Für die Richtigkeit der Angaben und für die Resultate, die sich aus deren Gebrauch ergeben, kann jedoch keine Garantie übernommen werden.